



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Data Act (Nationale Umsetzung)

**Stand vom 02.07.2024 14:47:12 bis 09.07.2024 10:58:20**

**Angegeben von:**

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

Der Verband ist der Auffassung, dass eine Bundesbehörde als einheitliche Aufsicht über den Data Act förderlich und wünschenswert wäre. Nationale Sanktionsregelungen nach dem Data Act sollten nicht auf die Sanktionsregelungen der DSGVO zurückgreifen. Für die Streitbeilegung gilt es, eine effiziente sowie kostengünstige Lösung zu finden. Sinnvoll wäre eine einheitliche Streitbeilegungsstelle für alle potenziell beteiligten Dateninhaber und Dritten.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]